

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 01.03.2002 (1. Änderungssatzung, Auszug)*

English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 108 bis 111 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 9 bis 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 60 und 63 SWS, von denen 52 bis 55 SWS auf den Pflichtbereich und 6 bis 10 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind folgende Module zu belegen:

Sprachpraxis

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Foundation Course: Writing	Ü	P	6	4
Foundation Course: Speaking	Ü	P	6	4
Einführung Übersetzung	Ü	P	3	2
Englisch in den Medien	Ü	P	3	2
Mündliche Präsentation	Ü	P	3	2
Englisch für die Berufswelt	Ü	P	3	2
Sprachpraktische Übung nach Wahl des Studierenden	Ü	WP	3	2

Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen "Foundation Course: Writing" und "Foundation Course: Speaking" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Landeskunde zu belegen.

Landeskunde

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Landeskunde	Ü	P	3	2
Landeskunde USA oder UK	Ü/S	P	3	2
Landeskunde	Ü/S	WP	3	2

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachpraxis zu belegen.

Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Introduction to Synchronic Linguistics	V/Ü	P	6	4
Introduction to Diachronic Linguistics	V/Ü	P	6	3
Einführung in die englische Literaturwissenschaft	V/Ü	P	6	4
Englische Literaturgeschichte/Survey of English Literature	V,Ü	P	6	3
Literarische Interpretation	Ü	WP	3	2
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V,Ü	WP	3	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	1	2

Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen "Introduction to Synchronic Linguistics" und "Introduction to Diachronic Linguistics" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren.

Vertiefung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der amerikanischen Literaturwissenschaft	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der britischen Literaturwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	1	2

Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Einführung in die englische Literaturwissenschaft" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft oder das Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft.

Der Besuch der Hauptseminare setzt den erfolgreichen Abschluss der Module "Vertiefung Sprachwissenschaft" und "Vertiefung Literaturwissenschaft" voraus.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	1	2
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V, Ü	P	3	3
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V, Ü	WP	3	3
Linguistic Analysis and Argumentation	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	1	2
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V, Ü	WP	3	3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	WP	3	2
Wissenschaftliche Übung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Insgesamt müssen zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden, wobei die Vorlesung mit Begleitübung oder das Proseminar zwingend zu belegen ist.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Foundation Course Writing: schriftliche Modulteilprüfung oder Foundation Course Speaking: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Einführung Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung oder
- Introduction to Synchronic Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Es sind folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Modulteilprüfung in der jeweils angegeben Prüfungsart in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
Foundation Course Writing English: schriftliche Modulteilprüfung oder
Foundation Course Speaking English: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
2. Modulteilprüfung in der jeweils angegeben Prüfungsart in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
Einführung Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung oder
Introduction to Synchronic Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung
3. schriftliche Modulprüfungen in den beiden folgenden Lehrveranstaltungen:
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Sprachpraxis

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Foundation Course: Writing (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- Foundation Course: Speaking (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung Übersetzung
- Englisch in den Medien
- Mündliche Präsentation
- Englisch für die Berufswelt

Bei der Bildung der Note für das Modul Sprachpraxis werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet (entsprechend ihrem ECTS-Wert):

Foundation Course: Writing English	2-fach
Foundation Course: Speaking English:	2-fach
alle anderen Modulteilprüfungen:	je 1-fach

b) Landeskunde

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung Landeskunde
- Landeskunde USA oder UK

c) Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die englische Literaturwissenschaft (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- Introduction to Synchronic Linguistics (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)

d) Vertiefung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung in einem der beiden Proseminare zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft nach Wahl der bzw. der Studierenden

e) Vertiefung Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung in einem der beiden Proseminare zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. der Studierenden

f) Spezialisierung Sprachwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Hausarbeit in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Klausur in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
- schriftliche Modulteilprüfung in der Pflicht-Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft

oder

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Hausarbeit in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft
- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Klausur in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft
- schriftliche Modulteilprüfung in der Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft oder im Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft nach Wahl des Studierenden

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet (orientiert an ihrem jeweiligen ECTS-Wert):

Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren: je 3-fach

Modulteilprüfung Vorlesung mit Begleitübung: 1-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

Sprachpraxis	3-fach
Landeskunde	1-fach
Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	1-fach
Vertiefung Literaturwissenschaft	1-fach
Spezialisierung Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen desjenigen Hauptseminars, in dem als Modulteilprüfung eine Hausarbeit geschrieben wird, angefertigt. Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gebiet der Englischen Philologie, das im Spezialisierungsmodul gewählt wurde (Sprach- oder Literaturwissenschaft). Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.